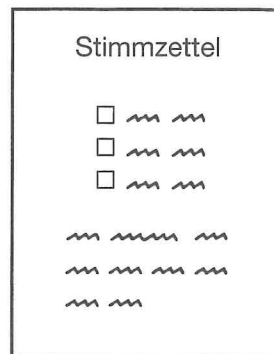


Wegweiser für die Briefwahl

Kommunalwahlen am 12. September 2021

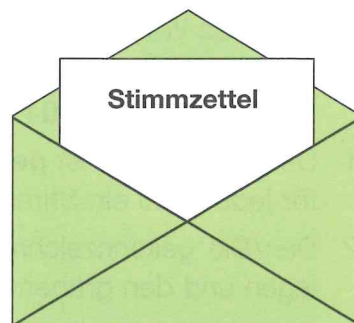
1.

Stimmzettel **persönlich** ankreuzen, bei gleichzeitiger Durchführung mehrerer Wahlen sämtliche Stimmzettel persönlich ankreuzen. Die Zahl der zu vergebenden Stimmen ist auf den Stimmzetteln vermerkt.



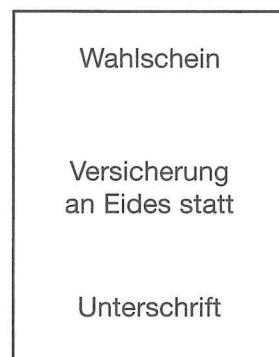
2.

Den/Die Stimmzettel in den grünen Stimmzettelumschlag legen und grünen Stimmzettelumschlag zukleben.



3.

„Versicherung an Eides statt zur Briefwahl“ in der unteren Hälfte des Wahlscheins mit Datum und Unterschrift versehen.



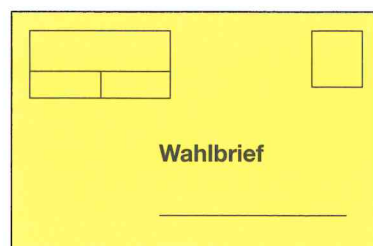
4.

Wahlschein zusammen mit dem verschlossenen grünen Stimmzettelumschlag in den gelben Wahlbriefumschlag stecken.



5.

Gelben Wahlbriefumschlag zukleben, zur Post geben oder bei der auf dem gelben Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle abgeben.



Beachten Sie bitte, dass der/die Stimmzettel **unbeobachtet** zu kennzeichnen und in den Stimmzettelumschlag zu legen ist/sind.

Wichtige Hinweise für die Briefwahl

Kommunalwahlen

am 12. September 2021

Sehr geehrte Wählerin, sehr geehrter Wähler,

anliegend erhalten Sie die Briefwahlunterlagen für die **Kommunalwahl** und zwar:

1. den Wahlschein,
2. den/die Stimmzettel,
3. den grünen Stimmzettelumschlag,
4. den gelben Wahlbriefumschlag.

1. Verfahrensregelungen für die Briefwahl

- 1.1 Der Stimmzettel ist **persönlich** und **unbeobachtet** zu kennzeichnen, bei mehreren Wahlen für jede Wahl ein Stimmzettel.
- 1.2 Den/Die gekennzeichneten Stimmzettel unbeobachtet in den grünen Stimmzettelumschlag legen und den grünen Stimmzettelumschlag dann verschließen.
- 1.3 Die auf dem Wahlschein vorgedruckte „Versicherung an Eides statt zur Briefwahl“ ist unter Angabe des Datums zu unterschreiben. Die Stimmabgabe bei der Briefwahl ist nur gültig, wenn in der unteren Hälfte des Wahlscheins die „Versicherung an Eides statt zur Briefwahl“ mit der Unterschrift versehen ist.
- 1.4 Den Wahlschein **nicht** zusammen mit dem Stimmzettel in den grünen Stimmzettelumschlag legen, sondern den verschlossenen grünen Stimmzettelumschlag und den unterschriebenen Wahlschein in den gelben Wahlbriefumschlag legen. Sonst ist die Stimmabgabe ungültig.
- 1.5 Den gelben Wahlbriefumschlag verschließen.
- 1.6 Den gelben Wahlbriefumschlag verschlossen an die auf dem gelben Wahlbriefumschlag angegebene Anschrift versenden; er kann dort auch abgegeben werden.

2. Stimmabgabe mit Unterstützung einer Hilfsperson

Der Unterstützung einer anderen Person (Hilfsperson) dürfen sich **nur** die Wahlberechtigten bedienen, die des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert sind, den/die Stimmzettel persönlich zu kennzeichnen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Sie hat die „Versicherung an Eides statt zur Briefwahl“ zu unterschreiben. Außerdem ist die Hilfsperson zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie durch die Hilfeleistung bei der Wahl der gehinderten Person erlangt hat.

3. Sonstige Hinweise

- 3.1 Der gelbe Wahlbrief ist nur gültig, wenn er bis zum Wahltag, 18.00 Uhr, bei der zuständigen Gemeindewahlleitung eingegangen ist.
- 3.2 Der gelbe Wahlbrief muss daher rechtzeitig aufgegeben oder übergeben werden. Bei der Übersendung aus dem Ausland kann der Versand mit Luftpost erforderlich sein.
- 3.3 Verlorene Stimmzettel, die mit den Briefwahlunterlagen ausgegeben worden sind, werden nicht ersetzt.

Beachten Sie bitte die Verfahrensregelungen für die Briefwahl und sorgen Sie für eine frühzeitige Absendung des Wahlbriefs, um die Gültigkeit Ihrer Stimmabgabe zu sichern!